

Positionspapier:

Kultur.Gut.Kneipe.2.0

7 Punkte für den Erhalt attraktiver Gasthäuser

Jeder fünfte Deutsche geht regelmäßig zum Stammtisch in sein Gasthaus. Dort verbringt er einen Teil seiner Freizeit und sucht Unterhaltung, sei es analog im Gespräch mit Freunden und anderen Gästen oder digital in der Nutzung eigener oder fremder Unterhaltungs-Angebote, zunehmend auch von Social-Media-Angeboten.

In Rheinland-Pfalz sind Gasthäuser die Kommunikationszentren, in denen über Generationen hinweg Kontakte und Freundschaften gepflegt werden. Gasthäuser prägen mit ihrer Geschichte, Tradition und sozialen Bedeutung das Gemeinschaftsleben in Dörfern, Stadtvierteln, kleineren Städten. Gasthäuser erfüllen viele wertvolle Aufgaben der kommunalen Daseins-Vorsorge. Sie sind zentraler Treffpunkt und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Doch die Gasthäuser, und hier ganz besonders die getränkegeprägte Gastronomie, also auch die klassische „Kleine Kneipe“, stehen vor besonderen Herausforderungen: etwa 60 % ihrer Gastgeber suchen in den nächsten 5 bis 8 Jahren einen Nachfolger. Die Unternehmensnachfolge kann nur gelingen, wenn der zur Übernahme anstehende Betrieb über ein für seine Gäste attraktives Angebot verfügt, betriebswirtschaftlich gesund ist und einen auskömmlichen Unternehmerlohn ermöglicht, von dem eine Familie leben kann. Das bereits begonnene Wirtshaussterben auf dem Lande sowie das Verschwinden klassischer Restaurants aus den Innenstädten machen deutlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der arbeitsintensiven Gastronomie dringend eine Stärkung benötigt.

Der DEHOGA und seine Fachgruppe „Kultur.Gut.Kneipe.2.0“ haben sieben wesentliche Eckpunkte erarbeitet, die für den Erhalt attraktiver Gasthäuser und eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge von besonderer Bedeutung sind.

1. Wir möchten unsere Gäste weiterhin begeistern, daher:

Aufrechterhaltung eines attraktiven Unterhaltungsangebots

So wie einst die Musikbox, das Skatspiel, die Kegelbahn und die Tanzabende oder das Würfeln mit dem Knobelbecher, sind es heute Sportübertragungen, Dart- und Kickerspiele sowie auch Spielautomaten, die dem Gast kurzweilige Unterhaltung bieten. Nur Betriebe, die dem Gast ein attraktives spezifisches Angebot bieten, sind markt- und zukunftsfähig. Das Aufstellen von Unterhaltungsspielgeräten ist dabei für den Gastgeber gleich doppelt wichtig: einerseits erhöht er damit die Attraktivität seines Unterhaltungsangebots, andererseits tragen die Entgelte, die der Gastwirt aus den Geräten erwirtschaftet, regelmäßig zur Deckung eines Großteils seiner fixen Kosten bei. Ohne Unterhaltungsangebote sinkt zunächst die Attraktivität und später mit rückläufigen Gästezahlen und geringeren Umsätzen je Gast ganz rapide die betriebswirtschaftliche Rentabilität. Entfällt diese Einnahme, dann werden viele dieser kleinen Kneipen wirtschaftlich nicht überleben können.

Im November 2019 wird die Zahl der in einem Gasthaus zulässigen Geldspielgeräte von drei auf zwei gesenkt. Hierdurch werden die Quantität des Unterhaltungsangebots sowie die Umsatzmöglichkeiten des Gastgebers auf einen Schlag um ein Drittel reduziert. Für diese „verordnete“ Reduzierung des Unterhaltungsangebotes sowie unternehmerischer Tätigkeit gibt es keinen sachlichen Grund!

Konkret fordern wir, unseren Gästen auch zukünftig bis zu drei Geldspielgeräte anbieten zu dürfen.

2. Wir benötigen dringend eine steuerliche Entlastung und möchten nicht weiter überproportional belastet werden, daher:

a) Gleiche Mehrwertsteuer auf Speisen

Für die speisegeprägte Gastronomie bedeutet der volle Steuersatz einen knallharten Wettbewerbsnachteil, insbesondere gegenüber dem Lebensmittel-einzelhandel, der sein Sortiment verzehrfertiger Essensangebote signifikant ausgeweitet hat und weiter ausbaut. Für diese Angebote zum Mitnehmen gelten 7 Prozent Mehrwertsteuer, für die Speisen im Restaurant 19 Prozent.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Der DEHOGA befürwortet ausdrücklich den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel, wie er aktuell in 21 von 28 EU-Staaten gilt. In 17 EU-Staaten wird zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant steuerlich kein Unterschied gemacht. So zeigt sich Wertschätzung für die regionale Küche, die frische Zubereitung und die öffentlichen Wohnzimmer der Gesellschaft. Es ist für uns zudem eine Frage der Steurgerechtigkeit und der Zukunftssicherung unserer Familienbetriebe und Restaurants.

Konkret fordern wir, dass Essen steuerlich gleichbehandelt wird, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Ortes des Verzehrs.

b) Befreiung von der Vergnügungssteuer

Die ohnehin hohe steuerliche Last im Gastgewerbe wurde seit 2012 durch eine Reform der Bemessung der kommunalen Vergnügungssteuer weiter erhöht. Dies hat vereinzelt zu Steuererhöhungen von bis zu 800 % (!) geführt. Eine derart enorme Steuererhöhung wird kein Gastwirt ohne Blessuren und deutliche Reduzierung seiner Ertragskraft davontragen können.

Bayern macht es vor und verzichtet komplett auf die Erhebung von Vergnügungssteuern. Rheinland-Pfalz könnte zumindest im Wege einer differenzierten Vergnügungssteuer die Gastwirte davon befreien.

Konkret fordern wir, auf die Besteuerung von Billard, Flipper, Kicker, Geldspielautomaten, Dart und Tanzveranstaltungen in Gasthäusern zu verzichten.

3. Wir möchten Zeit für unsere Gäste haben, daher: Umfassender Bürokratieabbau für inhabergeführte, kleine Gasthäuser

Dem Gastgewerbe werden immer mehr bürokratische Auflagen aufgebürdet. Die Erfüllung der Aufzeichnungs- und Kontrollpflichten erfordern einen erheblichen täglichen Zeit- und Organisationsaufwand; wertvolle Arbeitszeit, die dem Gastgeber für seinen Service am Gast verlorengelht. Die Aufzeichnung und Dokumentation von Kontrollen und Prüfungen kann – wenn überhaupt – lediglich der Nachvollziehbarkeit nach dem Motto dienen „wer hat was wann gemacht“. Dort, wo der Inhaber selbst und allein die Verantwortung für den Betrieb trägt und diese Arbeiten ohnehin persönlich erbringt – dort sind Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten nichts anderes als eine „Selbst-Dokumentation“ oder das „Verschriftlichen eigenerbrachter Arbeiten“. Das macht keinen Sinn.

Konkret fordern wir einen umfassenden Abbau von Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten.

4. Wir möchten unsere Gasthäuser leichter an unsere Kinder übergeben können, daher:

Erleichterung bei Übertragung der Gaststätten-Konzession

Nach geltendem Recht hat der Betriebsübernehmer auf den Übergabestichtag sämtliche gesetzlichen Anforderungen wie bei einem Neubau zu erfüllen. Diese gesetzlichen „ad hoc“-Anforderungen, etwa im Baurecht, bei älteren Bestandsbauten oftmals auch zusätzliche Anforderungen des Brandschutzes und des Denkmalschutzes, verhindern in der Praxis viele Betriebsübergaben. Die sofortige Umsetzung der gesetzlich vom Übernehmer für die Übernahme des Betriebs geforderten Auflagen ist vielen, gerade Jungunternehmern, nicht möglich. Hier geht es um Investitionsanforderungen, die in den meisten Fällen im 6-stelligen Bereich liegen.

Konkret fordern wir, bei der Übertragung der Gaststätten-Konzession anstelle einer Stichtagsbetrachtung einen zeitlichen Korridor von 3 bis 5 Jahren.

5. Wir möchten qualifizierte Gastgeber, daher:

a) Einführung eines Befähigungsnachweises für Existenzgründer

Innerhalb der ersten 3 Jahre der Neugründung scheitern im Gastgewerbe rund 1/3 der Existenzgründer. Diese hohe Zahl lässt sich vermeiden, wenn – wie auch in anderen Berufen – der Gründer eine Befähigung nachweisen muss. Dies kann bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung sein, im besten Fall im Gastgewerbe. Es geht um die Qualitätsführerschaft der gastgewerblichen Betriebe in Rheinland-Pfalz. Darauf soll sich der Gast auch in Zukunft verlassen können.

Konkret fordern wir einen „Befähigungsnachweis“ für Existenzgründer.

b) Online-Qualifizierung der Gastgeber und des Servicepersonals

Wir machen uns zudem stark für eine breite und umfassende Qualifizierung von Unternehmern und Mitarbeitern in Gaststätten in Fragen des Jugend- und Spielerschutzes.

Nach geltendem Gesetz genügt derzeit die Anwesenheit einer einzigen in Fragen des Spieler- und Jugendschutzes geschulten Person in der Gaststätte mit Geldspielgeräten. Ein Ausbau und die Zulassung von weiteren Online-Schulungsangeboten schafft eine für den Unternehmer und alle seine Mitarbeiter örtlich und zeitlich flexible Schulungsmöglichkeit.

Damit könnte die Anzahl der qualifizierten Mitarbeiter deutlich erhöht werden. Zudem ergeben sich durch eine breite Einführung von Onlineschulungsmöglichkeiten auch Kosteneinsparungspotentiale für die im Verhältnis zu Präsenzs Schulungen nicht zu vernachlässigende Kursgebühren und Zeitaufwand.

Konkret fordern wir die Zulassung von Online-Schulungen anstelle von Präsenzs Schulungen.

c) Konsequentes Vorgehen gegen schwarze Schafe

Qualität im Angebot von Speisen und Getränken erfordert ebenso Qualität bei den Unterhaltungsangeboten: das ist das Hauptziel der Angebote insbesondere der inhabergeführten kleinen Gasthäuser.

Im Interesse des Verbrauchers, also des Gastes, ist – auch in Bezug auf das Unterhaltungsangebot – messbare Qualität durch länderübergreifende und einheitliche Standards zu gewährleisten.

Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz sind derzeit in den Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies ist nicht zu akzeptieren. Es bedarf regelmäßiger und flächendeckender Kontrollen der Betriebe. Gegen schwarze Schafe ist konsequent und mit ausreichend ausgestattetem Verwaltungsvollzug vorzugehen: null Toleranz für schwarze Schafe. Dafür stehen wir.

Konkret fordern wir einen bundeseinheitlichen Verbraucherschutz und länderübergreifende Wettbewerbsgleichheit.

6. Wir möchten unsere Gäste zu den Zeiten bewirten und begeistern dürfen, wenn diese das wünschen, daher:

a) Anerkennung des Gastgewerbes als Saisonarbeitsbranche

Das Gastgewerbe in Rheinland-Pfalz ist wie die Landwirtschaft und der Weinbau sehr stark jahreszeiten- und damit saisongeprägt. Die Anerkennung der Branche als Saisonarbeitsbranche gestattet den Unternehmen, die Arbeitszeiten dann erbringen zu dürfen, wenn diese anfallen.

So wie im Weinbau etwa in der Zeit der Weinlese die höheren Arbeitszeiten zu erbringen sind, gilt dies auch für die maximal sechsmonatige Saisonzeit im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe. Wir wollen dann arbeiten dürfen, wenn der Gast in unseren Gasthäusern ist und den Service nachfragt!

Die beste Versicherung gegen die Winter-Arbeitslosigkeit ist die Sommer-Überstunde. Wir wollen für unsere Mitarbeiter die ganzjährige Vollbeschäftigung. Dies können wir aber nur realisieren, wenn unsere Mitarbeiter in der Hochsaison ihre Überstunden erbringen dürfen, die sie im Winter in Freizeit vergütet bekommen bei vollem Gehalt.

Konkret fordern wir die Anerkennung des Gastgewerbes als Saisonarbeitsbranche.

b) Anpassung der Betriebszeiten von Unterhaltungsangeboten an die Öffnungszeiten der Gasthäuser

Nur wenn während der Öffnungszeiten der Gasthäuser den Gästen ein gleichbleibend gutes Unterhaltungsangebot geboten wird, sind die Gasthäuser attraktiv.

Das Landesglückspielgesetz sieht seit 2017 vor, dass Geldspielgeräte – ganz unabhängig von den jeweiligen Öffnungszeiten der Gaststätte – zwischen 2 und 8 Uhr ausgeschaltet sein müssen. Dies führt zu erheblichen Einbußen in der Attraktivität insbesondere der kleinen Kneipen und damit zu betriebswirtschaftlichen Nachteilen für die Gasthäuser, die überwiegend in den Abend- und Nachtstunden geöffnet haben. Die Zielrichtung der Regelung, den Ausschluss einer „rund um die Uhr“-Bespielbarkeit von Spielautomaten aus Gründen des Spielerschutzes begrüßen wir. Dieses Ergebnis ist aber auch dann erreicht, wenn dem Gastwirt freigestellt wird, wann er im Tagesverlauf die Geräte für 6 Stunden ausschaltet. Dies wird sinnigerweise während der Schließzeiten der Lokale sein. Damit kann eine gleichbleibende Attraktivität der Gasthäuser für den Gast ermöglicht werden.

Konkret fordern wir die Möglichkeit, die Betriebszeiten den Öffnungszeiten anpassen zu dürfen.

7. Wir möchten attraktive Gasthäuser und Kneipen, daher:

Auflage eines einzelbetrieblichen Förderprogramms

Bei Existenzgründungen, Betriebsübergaben sowie zum Erhalt von Gasthäusern im ländlichen Raum soll das Land Investitionen in Qualitätsverbesserungen und Quantitätssteigerungen mit einzelbetrieblichen Investitionskostenzuschüssen fördern. Davon profitieren insbesondere die örtlichen Handwerker und Bauunternehmen sowie Handel und Gewerbe.

Mit einem solchen Gaststätten-Modernisierungsprogramm soll die Finanzkraft der Gaststätten zur Unterstützung bei Modernisierungsmaßnahmen gestärkt werden und damit zu einer lebendigen Gaststätten- und Kneipenkultur in allen Teilen von Rheinland-Pfalz, vor allem im ländlichen Raum, beitragen. Das für den rheinland-pfälzischen Tourismus so wichtige flächendeckende Angebot an Gasthäusern und Kneipen soll damit auch in der Zukunft erhalten bleiben. Auch hier kann das Tourismus-Land Bayern mit seinem für die Jahre 2019/2020 aufgelegten Wirtshaus-Modernisierungsprogramm in Höhe von jeweils 15 Mio. Euro als Vorbild genannt werden.

Konkret fordern wir ein Investitionsförderprogramm für Gasthäuser, insbesondere im ländlichen Raum.

DEHOGA Fachgruppe Kultur.Gut.Kneipe.2.0

Stand: 11. Juli 2019

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Präsident

Gereon Haumann

(Gesetzlicher Vertreter V.i.S.d.P.)

John-F.-Kennedy-Straße 15

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 / 298 32 72-32

Mobil: 0171 / 891 91 00

haumann@dehoga-rlp.de

Landesgeschäftsführerin

Anna Roeren-Bergs

John-F.-Kennedy-Straße 15

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 / 298 32 72-33

Mobil: 0171 / 737 00 02

roeren-bergs@dehoga-rlp.de